Übergang Schule-Beruf aus einer menschenrechtlichen Perspektive neu denken

Ruth Enggruber

Fachtagung Jugendberufshilfe/Berufliche Bildung am 22.-23.1.2023 in Würzburg

Zukunft Berufsausbildung?! Gelingensfaktoren, Herausforderungen und innovative Wege für den Übergang Schule-Beruf



I. Menschenrechtliche Basis: UN-Behindertenrechtskonvention





1. Kernaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (Palleit, DIMR 2022)

Die Menschenrechte verbieten jede – auch indirekte – Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe, also auch auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und Arbeit, wobei "'Diskriminierung aufgrund von Behinderung' jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung" (Art. 2 UN-BRK) bedeutet

Es gibt ein Menschenrecht auf inklusive berufliche Bildung

Jeder Mensch hat Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu und diskriminierungsfreie Teilhabe an einem inklusiv ausgestalteten (Regel-)System beruflicher Bildung

Zur Einlösung des Diskriminierungsverbots bedarf es "angemessener Vorkehrungen" gemäß Art. 2 UN-BRK,

"... um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können" (Art. 2 UN-BRK)



 Kernaussagen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) (Palleit, DIMR 2022)

Zusammengefasst:

Diskriminierungsverbot

Gebot angemessener Vorkehrungen

Inklusionsgebot





2. Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe

Jugendhilferecht §13 SGB VIII

berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung, Beschäftigung, Begleitung, Unterkunft etc. für junge Menschen, "die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind" (§ 13, Abs. 1 SGB VIII)

- darüber hinaus: SGB II und III sowie Bundes- und Landesprogramme übernehmen ähnliche Aufgaben
- Jugendberufshilfe bezog und bezieht sich immer auf die Unterstützung Jugendlicher zur Bewältigung von Problemen am Übergang!
- kritische Auseinandersetzung mit "Problemen am Übergang Schule-Beruf"



These: Kompensatorische Jugendberufshilfe

- Kompensatorisch: mit individuellem Status Benachteiligung (fehlende Ausbildungsreife, Behinderung) Anspruch auf Unterstützung
- Unterstützung = pädagogische Bearbeitung der Probleme derjenigen, "die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind" (§ 13, Abs. 1 SGB VIII)
- Individualisierung struktureller Probleme im Sinne der UN-BRK
- der Übergangssektor kompensiert, aber löst das Übergangsproblem nicht
- zwei Sondersysteme mit einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen: Übergangssektor und Behindertenhilfe
- Kritik: Sondersysteme vermitteln nur eingeschränkt (gleichberechtigte!)
 Teilhabe für alle jungen Menschen



II. Inklusiv gestaltete Berufsausbildung aus menschenrechtlicher Sicht





Regelsystem inklusiver beruflicher Bildung

- diskriminierungsfreier Zugang + diskriminierungsfreie Gestaltung von beruflicher Bildung für alle jungen Menschen
- in einem differenzierten System
 - betriebliche duale
 - außerbetriebliche duale Ausbildung,
 - Schulberufsausbildung
 - (duale) Hochschulbildung
- ohne negative Exklusivität!



Abschied von diskriminierenden Kategorisierungen und Etikettierungen junger Menschen

- "Behinderung" (UN-BRK) entsteht aus Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt
- Fokus auf Änderungen der Lernumgebung



- Kategorisierung nicht für Zuweisung in Maßnahmen, sondern ...
- als Festlegung eines Hilferahmens (Bedarfs) in den jeweiligen Settings des Regelsystems



Abschied von diskriminierenden Kategorisierungen und Etikettierungen junger Menschen

- Unterstützung ist prinzipiell offen für alle jungen Menschen und auf konkrete Situation bezogen und nicht nur für die, "die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind" (§ 13, Abs. 1 SGB VIII)
- individuelle Assistenzen (SGB IX), legitimiert sich im Sinne der UN-BRK durch ein mehr an sozialer Teilhabe

Einklagbares Recht auf Ausbildung und einklagbare individuelle Leistungsansprüche!

Recht auf Teilhabe (durch Ausbildung)



- einklagbares Recht auf Ausbildung
- öffentliche Gewährleistungspflicht
- unabhängige Beschwerde- und Ombudsstellen

Recht auf Ausbildung bedarf eines pluralisierten Ausbildungsplatzangebots!

- bisher marktwirtschaftliche Steuerung der dualen Berufsausbildung statt Orientierung an den Interessen junger Menschen
- sogenannte "Passungsprobleme" (BIBB) in der dualen Berufsausbildung
- aber: Gewährleistung eines breiten Ausbildungsplatzangebots mit Auswahlmöglichkeiten für alle jungen Menschen
- ergänzend öffentlich geförderte Ausbildungsplätze (wie außerbetriebliche duale Berufsausbildung, Schulberufsausbildung)



Recht auf Ausbildung bedarf eines pluralisierten Ausbildungsplatzangebots!

- Gleichstellung verschiedener Ausbildungsträgerschaften (Betriebe/ Organisationen mit Ausbildungseignung, Berufsbildende Schulen, Bildungsträger, Berufsbildungswerke oder sonstige Berufsbildungseinrichtungen)
- gleichwertige Ausstattung der verschiedenen Lernorte
- wechselseitige Anerkennung der an den einzelnen Lernorten erworbenen
 Qualifikationen, auch mit gesetzlicher Verpflichtung für Betriebe

Verankerung flexibilisierter Ausbildungswege in den Ausbildungsordnungen i. S. von Art. 2 UN-BRK: "angemessene Vorkehrungen"!

Ermöglichung individualisierter Ausbildungswege den Bedürfnissen der Auszubildenden entsprechend durch ...

- Teilzeitberufs- oder Stufenausbildung oder
- Modularisierung der Berufsausbildung
- flexible Gestaltung der Prüfungen und
- individuelle Möglichkeiten zur Verlängerung der Berufsausbildung



Strukturelle Verankerung integrierter Hilfen!

- "Integrierte flexible Hilfen" Konzept der Jugendhilfe
- Akzeptanz und Subjektorientierung ("Orientierung an Jugendlichen")
- interaktives, reflexives, kontextbezogenes Fallverstehen
- Integration verschiedener Hilfen (rechtskreisübergreifend "aus einer Hand")
- multiprofessionelles Team "als Methode"



Strukturelle Verankerung integrierter Hilfen!

- Institutionalisierung flexibler Hilfen als fester Bestandteil in die Regelsysteme (duale und Schulberufsausbildung, Hochschulbildung)
- Institutionalisierung und damit "Vorhalten" verschiedener Leistungen als Teil des Regelsystems (sog. "systemische Lösungen")
- Individuelle Assistenz



Institutionelle Verankerung von Partizipationsbzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten!

- Bildungsphasen sind Phasen gesellschaftlicher Teilhabe!
- Mit- und Selbstbestimmung in allen Belangen, die junge Menschen in ihrer Ausbildung betreffen
- Formale Mitbestimmung: barrierefrei + angemessene Vorkehrungen
- Beteiligungskultur in Organisationen und auf allen politischen Ebenen des Berufsbildungssystems etablieren



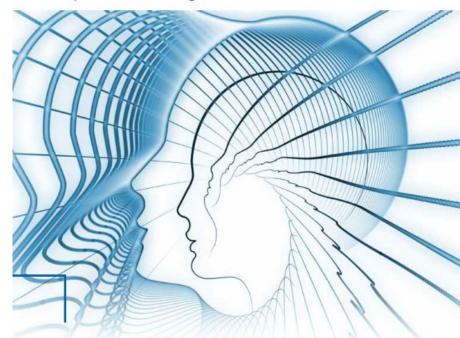
Konsequente Qualitätssicherung zur inklusiven Gestaltung der (Aus)Bildungsprozesse an allen Lernorten!

- rechtskreisübergreifend hohe pädagogische Qualität an allen Lernorten, also in Betrieben, Berufsschulen und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen
- Einführung struktureller, personeller und kultureller Qualitätsstandards
- Orientierung an Bedarfen der jungen Menschen und nicht an Organisationslogiken
- Neugestaltung der Vergabepraxis der Bundesagentur für Arbeit



Vielen Dank für's Zuhören!

Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes



Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive

Ruth Enggruber/Frank Neises/Andreas Oehme/ Leander Palleit/Wolfgang Schröer/Frank Tillmann